



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Leonard Wolf  
Open Knowledge Foundation Deutschland  
z.Hd. Leonard Wolf  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-XXXX  
FAX +49 (0)30 18-300-XXXX

neugkeitenzimmer@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

### **Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) – Bescheid**

Bezug: Ihr erneuter Antrag vom 15.09.2020 unter Bezugnahme auf  
Ihren Antrag vom 08.09.2020 und unsere Antwort vom 11.09.2020  
Aktenzeichen: SeIFG/286.2/1-621 IFG  
Datum: Berlin, 12. Oktober.2020  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Wolf,

mit E-Mail vom 15.09.2020 beantragen Sie nach dem Informations-  
freiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

*Sämtliche Unterlagen, die in dem Zusammenhang mit dem Interview  
existieren. Also unabhängig davon, ob BM Scheuer dann mündlich  
gebriefft wurde.*

Mit E-Mail vom 8.9.2020 beantragten Sie bereits „Dokumente, vorbe-  
reitende Unterlagen, Gesprächsvorbereitungen u.ä., die zur Vorberei-  
tung des Bundesministers Scheuer auf das Interview mit dem DLF am  
08.09.2020 dienen.“

Daraufhin antworteten wir ihnen mit E-Mail vom 11.09.2020, dass  
Herr Minister Scheuer mündlich auf den Interviewtermin am 8.9.  
vorbereitet wurde und insofern keine Unterlagen übersendet werden  
können.

Es ergeht folgender Bescheid:

1. Der Antrag wird abgelehnt. Im Zusammenhang mit dem Interview-  
termin am 08.09.2020 existieren keine amtlichen Informationen.
2. Der Bescheid ergeht auslagen- und gebührenfrei.





Seite 2 von 2

**Begründung:**

Es besteht kein Anspruch gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG.

Dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur liegen keine amtlichen Informationen im Zusammenhang mit dem DLF Interviewtermin des Ministers am 8.9.2020 vor.

Ein Anspruch nach dem IFG auf Zugang zu Informationen besteht dann nicht, wenn diese in der beantragten Form mit einem bestimmten Inhalt nicht existieren (Brink/Polenz/Blatt/Polenz, IFG, 1. Aufl. 2017, IFG § 2 Rn. 7).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Neuigkeitenzimmer

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin einzulegen.